Planfeststellungsunterlagen

Anlage 8

Erweiterung Lehmannkai 1 in Lübeck

– REGELUNGSVERZEICHNIS –

Hans Lehmann KG

April 2022

Antragsteller:	Aufgestellt: **KMT Planungsgesellschaft mbH**
gez. Lübeck, 08.04.2022, H. Lehmann ..... Datum, Unterschrift	**gez. Hamburg, 08.04.2022, i.A. L. Küster** ..... Datum, Unterschrift

Allgemeines:

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zum Erweiterungsterminal, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die Kilometrierung (Strecke oder Achsenabschnitt) bezieht sich auf die Stromkilometrierung der Trave. Diese ist im Lageplan Planung im Maßstab 1:2.000 zu erkennen.

Die im Regelungsverzeichnis aufgeführten Bauwerke und Anlagen befinden sich im Eigentum der Antragstellerin Hans Lehmann KG sowie der MUT Multi-Umschlag-Terminal GmbH. Betreiberin des Lehmannkai 1 ist die Lehmann GmbH. Betreiberin des Betonwerkes ist die Hanse-Frischbeton GmbH & Co. KG. Für eine einheitliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse wird für das Regelungsverzeichnis der Platzhalter „Lehmann“ eingesetzt.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
1	12+480	Zuwegung Luisenhof West (Straße und Brücke)	a) Hansestadt Lübeck (E) Lehmann (U) b) Hansestadt Lübeck (E) Lehmann (U)	Die Zufahrt Luisenhof West wird heute sowie zukünftig über die Siemser Landstraße erreichbar sein. Die Zufahrtsstraße inkl. einer Brücke sind durch Lehmann von der Hansestadt Lübeck gemietet, Lehmann ist unterhaltungspflichtig.	
2	13+000	Zuwegung Luisenhof Ost	a) Hansestadt Lübeck (E) b) Hansestadt Lübeck (E)	Die Zufahrt Luisenhof Ost wird über die öffentliche Straße „Luisenhof“ erreichbar sein.	
3		Einfriedungen	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Die Grundstückseinfriedungen müssen für das Gesamtgrundstück neu gesetzt werden. Die neuen Außeneinfriedungen müssen dem internationalen Standard für Hafenanlagen entsprechen (ISPS- International Ship and Port Facility Security Code - Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen). Vorhandene Einfriedungen der TenneT TSO GmbH werden durch die Planung größtenteils nicht berührt. Eine notwendige Einfriedungsanpassung im Süden der SVC Anlage wird im gegenseitigen Einvernehmen geregelt.	Neubau
4		RW-Leitungen	a) - b) Lehmann (E)	Das anfallende Oberflächenwasser der gesamten Terminalfläche wird über geplante Regenabläufe in insgesamt fünf Regenwasserteilnetze abgeleitet. Jedes Teilnetz leitet über ein vorgeschaltetes Überlastungs- und Behandlungsbauwerk in die Trave ein. Die Kosten und Unterhaltung obliegen Lehmann.	Neubau
5		SW-Leitungen	a) Entsorgungsbetriebe Lübeck (E) b) Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lehmann (E)	Auf dem durch Lehmann erworbenen Grundstück verläuft im nördlichen Bereich eine Schmutzwasserleitung (Bestand) der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL). Die EBL sind Eigentümer und unterhaltungspflichtig. Büro- und Sozialgebäude sowie Halle 3 erhalten einen Anschluss an das Schmutzwassernetz. Die Anschlussleitungen sind Eigentum von Lehmann, die Unterhaltung obliegt ebenfalls Lehmann.	Bestand Neubau

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
6		TW-Leitungen	a) - b) Lehmann (E)	Auf dem durch Lehmann erworbenen Grundstück befindet sich im Norden, nähe der Zufahrt über die Straße "Luisenhof" ein Sozialgebäude, in dem derzeit die Anlagen zur Trinkwasserversorgung untergebracht sind. Von dort werden das südwestlich der Zellulosehalle (Halle 1) liegende Abfertigungsgebäude, der Kaiwasseranschluss am vorh. LK1 sowie Hydranten über eine Leitung DN100 mit Trinkwasser versorgt. In der Planung ist der Abriss des Sozialgebäudes vorgesehen, die TW-Versorgungsanlagen bleiben am aktuellen Standort bestehen und werden isoliert und geschützt (Container). Zukünftig sollen die Hallen 2 und 3 sowie das Büro-und Sozialgebäude von dort mit einem Trinkwasseranschluss versorgt werden. Die auf dem Gelände verlegten TW-Leitungen sind Eigentum von Lehmann und obliegen bis zum Zählerschacht der Unterhaltungspflicht von Lehmann.	Bestand Neubau
7		Gas-Leitungen	a) - b) Lehmann (E)	Bestehende Gasleitungen sind auf dem Gelände derzeit nicht vorhanden. Zukünftige Gasleitungen sind Eigentum von Lehmann, ebenso die Unterhaltungspflicht.	Neubau
8		Telekommunikationsleitungen	a) - b) Telekom/Lehmann (E)	Im Bereich des LK1 sowie der westlich angrenzenden Fläche befinden sich Telekommunikationsleitungen, die u.a. das Abfertigungsgebäude versogen. Zukünftig ist eine flächendeckende Versorung vorgesehen, um die Infrastruktur des neuen Terminals miteinander zu vernetzen.	Neubau
9		Datenleitung	a) - b) Lehmann (E)	Die auf der Erweiterungsfläche geplanten Hallen sollen zukünftig mit Lichtwellenleiter-Kabeln (LWL) versorgt werden. Das Leitungssystem auf dem Terminalgelände wird Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls Lehmann.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
10		Stromleitungen	a) Netz Lübeck (E) b) Netz Lübeck (E)	Im Norden des Grundstücks, nahe der Grundstücksgrenzen, verlaufen derzeit folgende Stromtrassen: 12+640 – 13+000: 2 x 6kV 2 x 10kV 12+200 – 12+500 3 x 10kV 3 x 10kV Die Leitungen bleiben von den geplanten Baumaßnahmen unangetastet. Eigentümer und unterhaltungspflichtig ist Netz Lübeck. Ein flächendeckendes Stromleitungsnetzt, verlegt in einem Kabelleerrohrsystem zur Stromversorgung auf dem Terminalgelände wird Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls Lehmann.	Bestand Neubau
11	11+300	Oberleitungsmast	a) Deutsche Bahn AG (E) b) Deutsche Bahn AG (E)	Für den geplanten Neubau der Gleisanlage muss ein Oberleitungsmast der Deutsche Bahn AG im Bh Dänischburg versetzt werden. Die Umbaumaßnahme wird auf Kosten des Antragstellers ausgeführt, nach Fertigstellung geht der umgesetzte Mast wieder in Eigentum und Unterhaltungspflicht der DB AG über.	Bestand
12	12+720 bis 12+750	Vorh. Bürogebäude des Kraftwerks	a) Lehmann (E) b) -	Im Norden des Grundstücks, nahe der Grundstücksgrenze zum angrenzenden Umspannwerk der TenneT TSO GmbH befindet sich aktuell ein altes, ungenutztes Bürogebäude des ehemaligen Kraftswerks. Die Planung sieht einen Abriss des Gebäudes inkl. aller Ver- und Entsorgungsleitungen vor. Gebäudeabmessungen: Länge: ca. 33,0 m Breite: ca. 8,30 m Höhe: ca. 13,50 m über GOK Das Gebäude befindet sich im Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt bis zum Abriss ebenfalls Lehmann.	Abbruch

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
13	12+730 bis 12+790	Vorh. Lager / Schuppen	a) Lehmann (E) b) -	Im Norden des Grundstücks, nahe der Grundstücksgrenze zum angrenzenden Umspannwerk der Tennet TSO GmbH befindet sich aktuell ein Gebäude, das als Lager/ Schuppen genutzt wurde. Das Gebäude stammt vom ehem. Kraftwerk. Die Planung sieht einen Abriss des Gebäudes vor. Gebäudeabmessungen: Länge: ca. 60,5 m Breite: ca. 14,0 m Höhe: ca. 5,4 m über GOK Das Gebäude befindet sich im Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt bis zum Abriss ebenfalls Lehmann.	Abbruch
14	12+815 bis 12+845	Vorh. Pförtnergebäude	a) Lehmann (E) b) -	Im Norden des Grundstücks befindet sich aktuell ein Pförtnergebäude des ehem. Kraftwerks, bestehend aus Bürogebäude und Grarage. Die Planung sieht einen Abriss des Gebäudes vor. Gebäudeabmessungen Garage: Länge: ca. 30,0 m Breite: ca. 10,0 m Höhe: ca. 4,1 m über GOK Gebäudeabmessungen Büro: Länge: ca. 12,0 m Breite: ca. 11,0 m Höhe: ca. 3,3 m über GOK Das Gebäude befindet sich im Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt bis zum Abriss ebenfalls Lehmann.	Abbruch
15	12+865 bis 12+890	Vorh. Öltanklager	a) Lehmann (E), Fa. Hoyer (U) b) -	Im Norden des Grundstücks befindet sich aktuell ein Öltanklager auf dem Gelände von Lehmann. Lehmann ist Eigentümer des Grundstücks, welches durch die Fa. Hoyer bis Ende 2019 gepachtet ist. Alle oberirdischen Anlagen werden von der Fa. Hoyer zurückgebaut. Die Unterhaltungspflicht der Fa. Hoyer endet mit den Rückbaumaßnahmen.	Abbruch

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
16	12+890	Vorh. Waschplatz	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Im Norden des Grundstücks, angrenzend an das derzeitge Öltanklager, befindet sich ein Waschplatz. Der Waschplatz wurde im Jahr 2010 hergestellt und bleibt zukünftig unverändert bestehen. Die Anlage ist im Eigentum der Fa. Lehmann, Lehmann ist unterhaltungspflichtig.	Bestand
17	12+870 bis 12+930	Vorh.Betonwerk	a) Lehmann (E) b) -	Nördlich des Liegeplatz 1 befindet sich aktuell ein Betonwerk. Das Betonwerk wird von der Fa. Hanse-Frischbeton GmbH & Co. KG betrieben und ist somit Eigentum von Lehmann. Das Betonwerk inkl. Zugehöriger Anlagen, bestehend aus Siloturm (H ca. 28 m), Förderanlage und Betriebsgebäude, wird zurückgebaut.	Abbruch
18	12+900	Vorh. Brunnen	a) Lehmann (E) b) -	In angrenzender Umgebung zum Betonwerk befindet sich ein Brauchwasser-Brunnen, der im Zuge der Rückbaumaßnahmen des Betonwerks ebenfalls zurückgebaut wird.	Abbruch
19	12+920 bis 12+950	Vorh. Boxen für Schüttgut	a) Lehmann (E) b) -	Südöstlich des Betonwerks befinden sich Boxen für die Lagerung von Schüttgut. Die Boxen nehmen aktuell eine Fläche von rd. 30m x14m ein. Die Planung sieht einen Rückbau der Boxen vor. Das Bauwerk befindet sich im Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt bis zum Abriss ebenfalls Lehmann.	Abbruch
20	12+970 bis 12+990	Vorh. Sozialgebäude und Waagengebäude	a) Lehmann (E) b) -	Im Norden des Grundstücks, nahe der Grundstücksgrenze an der Straße "Luisenhof" befindet sich aktuell ein Sozial- und Wagengebäude aus dem Jahr 1964. Gebäudeabmessungen: Länge: ca. 15,0 m Breite: ca. 10,0 m Höhe: ca. 13,50 m über GOK Das Gebäude befindet sich im Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt bis zum Abriss ebenfalls Lehmann.	Abbruch

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
21	12+980	Vorh. 5000-Liter Tank	a) Lehmann (E) b) -	Ebenfalls im Norden, nahe des Sozial- und des Waagengebäudes, befindet sich ein 5000-Liter Heizöltank, der der Wärmeversorgung des Betonwerks dient. Die Planung sieht einen Rückbau des Tanks inkl. zugehöriger Leitungen vor. Lehmann ist Eigentümer der Anlagen, die Unterhaltungspflicht obliegt bis zum Rückbau ebenfalls Lehmann.	Abbruch
22	12+970 bis 12+990	Vorh. Abfertigungsgebäude	a) Lehmann (E) b) -	Süd-westlich der Halle 1 befindet sich neben dem Gate ein weiteres Gebäude mit folgenden Maßen: Länge: ca. 18 m Breite: ca. 12 m Höhe: ca. 3,30 m über GOK Die Planung sieht einen Abriss des Gebäudes vor. Das Gebäude befindet sich im Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspficht obliegt bis zum Abriss ebenfalls Lehmann.	Abbruch
23	12+990	Vorh. Gate LK1	a) Lehmann (E) b) -	Südwestlich der Halle 1 befindet sich aktuell das Gate zum LK1. Mit der Erweiterung des LK1 in westliche Richtung und der damit verbundenen Errichtung eines neuen Gates für die Gesamtfläche entfällt die Notwendigkeit des Gate LK1, sodass dieses zurückgebaut wird. Die Anlage befindet sich im Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspficht obliegt bis zum Abriss ebenfalls Lehmann.	Abbruch
24	12+990	Vorh. Waage	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Westlich der Zufahrt Luisenhof Ost befindet sich aktuell eine Waage, die auch zukünftig erhalten bleiben wird. Die Anlage ist Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls Lehmann.	Bestand
25	12+240 bis 12+480	Vorh. Kaianlage „ehemalges Kohlenlager-West“ (Lehmannkai 4)	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Im Westen des Erweiterungsgeländes befindet sich eine Kaianlage des ehemaligen Kraftwerks, bestehnd aus Stahlspundwand, Stahlbetonüberbauplatte und landseitiger Pfahlgründung. Die Anlage wurde in den Jahren 1962-1964 erbaut und wird aktuell und zukünftig durch Lehmann für den Umschlag genutzt. Die Anlage ist Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls Lehmann.	Bestand

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
26	12+575 bis 12+600	Vorh. Kraftwerks-Einlaufbauwerke	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehendes Stahlbeton-Einlaufbauwerk des ehemaligen Kraftwerks. Die Anlagen sind nicht mehr in Betrieb. Da der Bereich nicht für wasserseitigen Warenumschlag genutzt werden soll, bleiben die Anlagen im jetzigen Zustand erhalten. Die Anlage ist Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls Lehmann.	Bestand Anlagen nicht mehr in Betrieb
27	12+600 bis 12+820	Vorh. Kaianlage "ehemaliges Kraftwerkgelände"	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Vorhandene Kaianlage des ehemaligen Kraftwerks. Die Anlage wurde in 3 Bauabschnitten zwischen 1942 und 1950 erbaut. Wasserseitiger Umschlag wird nicht vorgesehen. Die Anlage wird im aktuellen Zustand beibehalten. Die Anlage ist Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls Lehmann.	Bestand Anlagen nicht mehr in Betrieb
28	12+800	Hochspannungsmast	a) TenneT TSO GmbH (E) b) TenneT TSO GmbH (E)	Vorhandener Hochspannungsmast, Eigentum TenneT TSO, Unterhaltungspflicht obliegt TenneT TSO.	Bestand
29	12+825	Vorh. Kraftwerks-Auslaufbauwerke	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende Auslaufbauwerke (offene Becken) des ehemaligen Kraftwerks. Die Anlagen sind nicht mehr in Betrieb und bleiben im jetzigen Zustand erhalten. Die Anlage ist Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls Lehmann.	Bestand Anlagen nicht mehr in Betrieb
30	12+850 bis 12+975	Vorh. Kaianlage Lehmannkai 1 Liegeplatz 1 (LP 1)	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Vorhandene Kaianlage am bestehenden Terminal Lehmannkai 1. Die Anlage wird sowohl aktuell als auch zukünftig für den wasserseitigen Umschlag genutzt. Lehmann ist Eigentümer der Anlage und unterhaltungsplichtig.	Bestand
31	12+980	Hochspannungsmast	a) TenneT TSO GmbH (E) b) TenneT TSO GmbH (E)	Vorhandener Hochspannungsmast, Eigentum TenneT TSO, Unterhaltungspflicht obliegt TenneT TSO.	Bestand
32	12+975 bis 13+150	Vorh. Kaianlage Lehmannkai 1 Liegeplatz 2 (LP 2)	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Vorhandene Kaianlage am bestehenden Terminal Lehmannkai 1 (Baujahr 1999). Die Anlage wird sowohl aktuell als auch zukünftig für den wasserseitigen Umschlag genutzt. Die Anlage ist Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls Lehmann.	Bestand

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
33	12+000	Sickermulde	a) - b) Lehmann (E)	Im Bereich der westlichen Grünfläche, angrenzend an die geplante Lagerhalle 5, soll eine Sickermulde für das anfallende Dachflächenwasser der Halle 5 entstehen. Die Mulde ist bereits als solche ausgebildet, der Auslaufbereich in die Mulde wird mit Pflastersteinen versehen, um eine Auskolkung in diesem Bereich zu vermeiden. Die Anlage ist Eigentum von Lehmann, die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls Lehmann.	Neubau
34	12+020	Einleitstelle 1	a) - b) Lehmann (E)	Für die Entwässerung der westlichen Betriebsfläche (Teilfläche 1) wird die Einleitstelle 1, DN 600 inkl. Regenwasserbehandlungsanlage und Abschlagsbauwerk errichtet. Das Flurstück 50/9, auf dem das Auslaufrohr errichtet wird, ist Eigentum der Bundeswasserverwaltung. Behandlungsanlage und Abschlagsbauwerk werden auf dem Grundstück von Lehmann errichtet. Lehmann ist Eigentümer der Anlagen und unterhaltungspflichtig.	Neubau
35	12+210	Einleitstelle 2	a) - b) Lehmann (E)	Für die Entwässerung der Dachfläche der Lagerhalle 4 sowie der umgebenen Betriebsfläche (Teilfläche 2) wird die Einleitstelle 2, DN 600, inkl. Regenwasserbehandlungsanlage und Abschlagsbauwerk errichtet. Lehmann ist Eigentümer der Anlagen und unterhaltungspflichtig.	Neubau
36	12+490	Einleitstelle 3	a) - b) Lehmann (E)	Für Entwässerung der Multifunktionsfläche 2, der westlichen Terminalzufahrt sowie der Stahlbetonplatte der Kaianlage "ehemaliges Kohlenlager West" (Teilfläche 3) wird die Einleitstelle 3, DN 800, inkl. Regenwasserbehandlungsanlage und Abschlagsbauwerk errichtet. An das neue Entwässerungsnetz wird außerdem die bestehende Oberflächenentwässerung der sog. SVC-Anlage der Fa. TenneT TSO GmbH angeschlossen, die sich nödlich des Planungsgebiets befindet. Lehmann ist Eigentümer der Anlagen und unterhaltungspflichtig.	Neubau

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
37	12+550	Vorh. Auslass Regenwasserleitung / Dränagewasser	a) und b) Lehmann (E) , ? (U)	Eine Entwässerungsleitung der BAB 226 wurde im Zuge des Neubaus der Autobahn an eine bestehende Leitung des Kraftwerkes (DN 600) angeschlossen (1983). Nach Rückbau des Kraftwerkes existiert die Entwässerungsleitung mit dem Anschluss der BAB-Leitung weiter. In diese vorhandene Leitung des ehemaligen Kraftwerkes entwässert zusätzlich eine Hafenbahndränage. Der Anschlussschacht befindet sich auf dem Gelände der Tennet TSO GmbH, von hier wird das Wasser über das Gelände des neuen Terminals geleitet und entwässert ohne Behandlung in die Trave. Das künftige Leitungsrecht ist zu klären, ebenso ggf. weitere Auflagen zur Überbauung und sämtliche zukünftige Regelungen, da bisher keine rechtlich bindenden Einträge vorgenommen wurden. Der Auslass in die Trave ist in der digitalen Wasserkarte vermerkt.	Grundbuch-eintragungen sind nicht vorhanden, rechtliche Klärung steht aus
38	12+570	Einleitstelle 4	a) - b) Lehmann (E)	Für Entwässerung der Dachfläche der Lagerhalle 3 sowie der umgebenen Betriebsfläche (Teilfläche 4) wird die Einleitstelle 4, DN 800, inkl. Regenwasserbehandlungsanlage und Abschlagsbauwerk errichtet. An das neue Entwässerungsnetz wird außerdem die bestehende Oberflächenentwässerung des Umspannwerks Lübeck Siems der Fa. TenneT TSO GmbH angeschlossen, die sich nödlich des Planungsgebiets befindet. Lehmann ist Eigentümer der Anlagen und unterhaltungspflichtig.	Neubau
39	12+830	Einleitstelle 5	a) - b) Lehmann (E)	Für die Entwässerung der Dachfläche der Lagerhalle 2 sowie der umgebenen Betriebsfläche (Teilfläche 5) wird die Einleitstelle 5, DN 700, inkl. Regenwasserbehandlungsanlage und Abschlagsbauwerk errichtet. Lehmann ist Eigentümer der Anlagen und unterhaltungspflichtig.	Neubau
40	12+050	GW-Messstellen GWM D, GWM F	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende GW-Messstelle zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Bestand
41	12+070	GW-Messstelle GWM 9	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende GW-Messstelle zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Bestand

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
42	12+130	GW-Messstelle GWM 8	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende GW-Messstelle zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Bestand
43	12+190	GW-Messstelle GWM 5	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende GW-Messstelle zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Bestand
44	12+260	GW-Messstelle GMM C	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende GW-Messstelle zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Bestand
45	12+290	GW-Messstelle KLW 1	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende GW-Messstelle zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Bestand
46	12+380	GW-Messstelle KLW 2	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende GW-Messstelle zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Bestand
47	12+420	GW-Messstelle GWM 10	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende GW-Messstelle zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Bestand
48	12+450	GW-Messstelle GWM A	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende GW-Messstelle zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Bestand
49	12+490	GW-Messstelle 17	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Bestehende GW-Messstelle zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Bestand
50	12+765 bis 12+795	Büro- und Sozialgebäude	a) - b) Lehmann (E)	Neubau eines Böro- und Sozialgebäudes an der Zufahrt der Betriebsfläche. Länge: 28,8 m Breite: 13,8 m Höhe: 11,4 m Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Neubau

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
51	12+020 bis 12+100	Lagerhalle 5	a) - b) Lehmann (E)	Neubau eriner Lagerhalle (Halle 5): Länge: 180 m Breite: 48 m Höhe: 14,0/12,5 m (First/Traufe) Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Neubau
52	12+220 bis 12+415	Lagerhalle 4	a) - b) Lehmann (E)	Neubau eriner Lagerhalle (Halle 4): Länge: 204 m Breite: 42 m Höhe: 14,0/12,5 m (First/Traufe) Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Neubau
53	12+600 bis 12+800	Lagerhalle 3	a) - b) Lehmann (E)	Neubau eriner Lagerhalle (Halle 3): Länge: 204 m Breite: 42 m Höhe: 14,0/12,5 m (First/Traufe) Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Neubau
54	12+800 bis 13+000	Lagerhalle 2	a) - b) Lehmann (E)	Neubau eriner Lagerhalle (Halle 2): Länge: 204 m Breite: 42 m Höhe: 14,0/12,5 m (First/Traufe) Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Neubau
55	13+010 bis 13+155	Lagerhalle 1	a) Lehmann (E) b) Lehmann (E)	Vorhandene Lagerhalle am bestehenden Lehmannkai 1 (Halle 1): Länge: 160 m Breite: 45 m Höhe: 14,0/12,5 m (First/Traufe) Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig (keine Veränderung).	Bestand
56	11+040 bis 12+190	Bahngleis eingleisig	a) - b) Lehmann (E)	Neubau eines Bahngleises (eingleisig) mit offenem Schotterbett. Das Gleis wird im westen des Planungsgebiets in den Güterbahnhof Dänischburg eingebunden. Der eingleisige Abschnitt mit ca. 310 m Länge wird elektrifiziert. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Neubau

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis					
57	12+190 bis 12+980	Bahngleis zweigleisig	a) - b) Lehmann (E)	Neubau eines zweigleisigen Bahngleises im offenen Schotterbett entlang der Lagerhallen 4, 3 und 2 und der Multifunktionsfläche 2. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Neubau
58	12+755 bis 12+955	Bahngleis eingleisig	a) - b) Lehmann (E)	Neubau eines eingleisigen Bahnggleises im offenen Schotterbett / Gleistragplatten. Das Gleis schließt im Osten der Lagerhalle 3 (Neubau) an das geplante zweigleisige Betriebsgleis an und verbindet dieses mit der Uferbahn (Anschluss an bestehende Weiche 52). Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Neubau
59	12+980 bis 13+155	zwei Bahngleise jeweils eingleisig	a) - b) Lehmann (E)	Neubau von zwei jeweils eingleisigen Bahngleisen mit Gleistragplatten. Der nördliche Gleisstrang verbindet das neue Betriebsgleis (zweigleisig) mit der Uferbahn. Der Anschluss erfolgt an Weiche 54 der Uferbahn. Der südliche Strang verläuft entlang der bestehenden Halle 1 am Lehmannkai 1. Lehmann ist Eigentümer und unterhaltungspflichtig.	Neubau
60	13+155	Bremsbock Gleisanlage	a) - b) Lehmann (E)	Neubau eines Bremsbocks als Abschluss des neu geplanten eingleisigen Bahngleises nördlich der Bestandshalle 1 als östlicher Abschluss der Gleisanlage	Neubau